

## **Frage vom 14.06.2005, F 1347**

Klagen über den Zustand des Flohmarktes scheinen überwiegend darin begründet zu sein, dass die Marktordnung nicht eingehalten wird. So wird kritisiert, dass Kraftfahrzeuge zum Kauf angeboten werden und der Verkauf von Neuwaren nicht unterbunden wird. Die Marktordnung untersagt dies jedoch ausdrücklich.

Daher frage ich den Magistrat:

Ist die Duldung der Verstöße gegen die Marktordnung eine Strategie der Stadträte Burggraf und Schwarz zur Verdrängung des Flohmarktes vom Mainufer, oder welche anderen Gründe gibt es für die Untätigkeit des Magistrats?

### **Antwort des Magistrats:**

#### **Stadtrat Nikolaus Burggraf:**

Herr Vorsteher,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
Frau Stadtverordnete Weber!

Ich beantworte die Frage für den Magistrat im Benehmen mit Herrn Stadtrat Schwarz wie folgt: Der Magistrat ist an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.05.2004, § 7226, gebunden, was keiner weiteren Erläuterung bedarf. Eine mit der Fragestellung implizierte Absicht des Magistrats zur Verdrängung des Flohmarktes kann ebenso wenig bestätigt werden wie die nahe gelegte Untätigkeit.

(Beifall)

#### **Stellvertretender**

#### **Stadtverordnetenvorsteher Ulrich Baier:**

Es gibt eine Zusatzfrage von Frau Weber. Bitte sehr!

#### **Stadtverordnete Sylvia Weber, SPD:**

(Zusatzfrage)

Wenn man über den Flohmarkt geht, dann sieht man heute das eine oder andere, das wird von den Mitgliedern Ihrer Partei immer wieder festgestellt und öffentlich gesagt. Also muss man doch sagen, dass die Punkte, die ich angesprochen habe, nicht so effektiv abgestellt worden sind, wie wir uns das gewünscht hätten. Unser Ziel ist es, den Flohmarkt in Sachsenhausen zu halten, und wir wollen, dass er ordentlich funktioniert. Insofern meine Frage: Was haben Sie konkret getan? Haben Sie Gespräche mit dem Betreiber geführt, um diese Punkte, die bemängelt werden, abzustellen?

#### **Stadtrat Nikolaus Burggraf:**

(fortfahrend)

Ich kann nur die Position des Magistrats vertreten, meine eigene Position kennen Sie. Ich halte das nicht für den optimalen Standort, und daraus habe ich auch nie einen Hehl gemacht, aber selbstverständlich bin ich an die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gebunden, und die werden in dem Umfang, in dem es möglich ist, umgesetzt.

Wogegen ich mich allerdings wehre, Frau Stadtverordnete Weber, ist - das wird von Mitgliedern Ihrer Fraktion immer wieder falsch dargestellt -, dass die Marktordnung einen öffentlich-rechtlichen Charakter habe. Das ist nicht zutreffend. Es handelt sich hier um eine Privatveranstaltung, und die Marktordnung ist keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage. Diesen Zustand habe ich von meinen Vorgängern geerbt, das ist die Ausgangslage. Was allerdings stattfindet, ist eine regelmäßige Begehung, und zwar eine Kontrolle im Sinne der vertraglichen Absprache. Das ist eine komplexe Regelung, die ich schon mehrfach vorgetragen habe. Es gibt regelmäßige Begehungen durch das Ordnungsamt, wobei dort allerdings die von Ihnen aufgeführten Verstöße nicht festgestellt werden konnten. Es gibt weiterhin Untersuchungen und Kontrollen durch die Polizei und auch durch den Zoll, und zwar auf Grund der Beschwerden, die immer wieder vorgebracht werden. Die von Ihnen unterstellten Zustände konnten jedoch nicht bestätigt werden.

Zunächst einmal ist klar, dass dort kein Platz zum Verkauf von Kraftfahrzeugen vermietet wurde. Die Polizei hat dennoch ermittelt und kann die genannten Punkte nicht bestätigen. Ich kann nur den Dingen nachgehen, die konkret sind, aber unsubstanzierten Behauptungen ist es nicht möglich, dem weiter zu entsprechen.

**Stellvertretender  
Stadtverordnetenvorsteher Ulrich Baier:**

Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Heumann. Bitte schön!

**Stadtverordneter Jochem Heumann, CDU:**  
(Zusatzfrage)

Herr Stadtrat, nachdem von angeblichen Beschwerden über den angeblichen Verkauf von Kraftfahrzeugen und Neuwaren die Rede war, können Sie denn bestätigen, dass es massive Beschwerden von Seiten der Museen gibt, wonach die bedeutenden Leuchttürme massiv unter den Auswirkungen des Flohmarktes leiden, unter anderem dadurch, dass samstags weniger statt mehr Besucher in die Museen gehen, und dass einige Museen wegen des Flohmarktes ihre Öffnungszeiten dahin gehend verschoben haben, dass sie erst später aufmachen, um nicht mit den Flohmarktbesuchern zu kollidieren?

**Stadtrat Nikolaus Burggraf:**  
(fortfahrend)

Nach meinen eigenen Beobachtungen kann ich das natürlich bestätigen. Das ist ein klassischer Nutzerkonflikt, der nach den langjährigen Beobachtungen nur dadurch zu lösen ist, dass man dem einen vor dem anderen den Vorrang gibt. Nach meiner Auffassung sollten nicht nur die Museen, sondern auch die Anwohner hier Vorrang haben. Allerdings gibt es eine verbindliche Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung, an die ich mich halte.

Antragsteller/innen:

Stadtv. Sylvia Weber

Vertraulichkeit: Nein